

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

zum Thema:

**Woher kommt die massive Steigerung bei der Schätzung der Kosten der
Eingliederung der T&M GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum
Berlin?**

und **Antwort** vom 9. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18033

vom 25.01.2024

über **Woher kommt die massive Steigerung bei der Schätzung der Kosten der Eingliederung der T&M GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher die Stiftung Deutsches Technikmuseum um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. In der Anfrage Drs. 19/17289 unterscheiden sich die angegebenen Kosten für die Eingliederung der T&M GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum im Vergleich zu den Anfragen Drs. 18/20342 und Drs. 18/23485 um fast 1,5 Millionen Euro. Begründet wird dies mit „der aktuellen Marktlage“ und „dem Aspekt der rechtlichen Verpflichtungen für einen sicheren Museumsbetrieb“. Welche Kosten sind wodurch gestiegen und welche rechtlichen Verpflichtungen haben sich in der Zwischenzeit geändert? Welche weiteren Sachverhalte begründen die veränderten Angaben? An dieser Stelle wird um eine ausführliche Darstellung und detaillierte Begründung gebeten.

Zu 1.:

Die in der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/17289 aufgezeigten Kosten stellen die finanziellen Bedarfe einer Zusammenführung vollumfänglich unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte dar, insbesondere die des sicheren Dienstbetriebes für die Besuchenden

und die der Kompensation von Fehlzeiten. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften für einen sicheren Betrieb gemäß der Arbeitsstättenverordnung und dem aktualisierten Evakuierungskonzept auf der Grundlage der Brandschutzvorgaben. Für den Fall einer Evakuierung muss eine verbindliche Anzahl von Mitarbeitenden der Besucherbetreuung im Dienst sein.

2. Durch die Eingliederung der T&M GmbH muss laut Drs. 19/17289 ein zusätzlicher „Front of House-Manager“ mit dem Gehalt TV-L, E8 eingestellt werden. Was ist die Aufgabe eines „Front of House-Manager“? Aktuell gibt es bereits eine Position „Front of House-Manager“ mit dem Gehalt TVL, E5 in der Stiftung.
- a) Weshalb muss im Falle einer Eingliederung der T&M GmbH ein weiterer „Front of House-Manager“ in einer wesentlich höheren Entgeltgruppe eingestellt werden?
 - b) Welche zusätzlichen Aufgaben für diese Position sind zu erfüllen, die sich nur durch eine Rückführung ergeben würden?
 - c) Bestehen aktuell Qualitätsdefizite im Besucherservice oder Sicherheitsmängel durch das Fehlen eines zusätzlichen „Front of House-Managers“?
 - d) Würde die aktuelle Position, die in der T&M GmbH laut ver.di schon in vergleichbarer Form vorhanden und ebenfalls mit TV-L, E5 vergütet wird, zusätzlich weitergeführt werden?

Zu 2.:

Ein Front of House-Managers ist für die Dienstplanerstellung und -einteilung verantwortlich, die im Falle einer Eingliederung der T&M GmbH übergeordnet erfolgen müsste.

Es gibt derzeit in der T&M GmbH keinen Front of House-Manager, sondern verschiedene Positionen, wie Teamleitung bzw. Einsatzleitung. Die Teamleitung ist mit einer Entgeltgruppe (EG) 5 vergütet.

- a) Die beschriebenen Aufgaben des Front of House-Managers wurden nach entsprechender Eingruppierungsprüfung mit einer EG 8 bewertet.
- b) Siehe Antwort zu Frage 2. a). Sollte es zu einer Integration kommen, handelt es sich, wie wiederholt dargestellt, nicht um eine Rückführung der GmbH in die Stiftung, sondern eine erstmalige Integration.
- c) Die Qualität im Besucherservice kann optimiert werden. Der zusätzliche Front of House-Manager hätte zudem im Falle einer Evakuierung am Wochenende die Evakuierungsleitung inne.
- d) Die vorhandenen EG 5-Positionen sind als Teamleitung ausgewiesen und würden fortbestehen.

3. Durch die Eingliederung der T&M GmbH muss laut Drs. 19/17289 eine zusätzliche Stelle „Personalsachbearbeitung“ mit dem Gehalt TV-L, E9b eingestellt werden. Aktuell wird diese Arbeit in der T&M GmbH laut Aussage von ver.di noch von zwei Stellen, einer mit TV-L, E9 (Personalsachbearbeitung) und einer Stelle mit TV-L, E12b (Prokura) wahrgenommen. Weshalb muss nun eine neue Stelle geschaffen werden?
- a. Was wird aus den bisherigen E9/E12b-Stellen?
 - b. Ergibt sich hier dann nicht sogar Einsparpotential durch die Nutzung vorhandener Kapazitäten in der Stiftung und Wegfall von gesetzlichen Regelungen und Vorgaben aus dem Betrieb einer GmbH?

Zu 3.:

Bei einer annähernden Verdoppelung der Stiftungs-Mitarbeitenden im Zuge einer Zusammenführung ist eine zusätzliche Stelle EG 9 „Personalsachbearbeitung“ notwendig.

- a) Die bisherige EG 9 Stelle ist bereits im Stellenplan der Stiftung verankert; die Mitarbeitende ist derzeit für die GmbH tätig. Diese Stelle würde auch im Falle einer Integration Aufgaben der Personalsachbearbeitung erledigen. Die Stelle EG 12 hat die Prokura für die T&M GmbH inne, ist entsprechend eingruppiert und daher bei einer Integration für Personalsachbearbeitung nicht einsetzbar. Mit Zusammenführung wird die Prokura obsolet; die Stelle würde daher unterteilt und gemäß neuem Aufgabenzuschnitt in eine neu zu bewertende Stelle umgewandelt.
- b) Nein, da bei einer annähernden Verdoppelung der Anzahl der Mitarbeitenden in der Stiftung auch die infrastrukturellen Kapazitäten in der Stiftung erweitert werden müssen.

4. Durch die Eingliederung der T&M GmbH muss laut Drs. 19/17289 eine zusätzliche Stelle mit dem Gehalt TV-L, E10 „Koordination Dienstplan“ eingerichtet werden. Aktuell gibt es laut Aussage von ver.di hierzu schon zwei Stellen mit TV-L, E6 in der T&M GmbH, die unter anderem die Aufgabe der Dienstplanung wahrnehmen. Weshalb müsste nun im Falle einer Eingliederung der T&M GmbH eine weitere Stelle mit wesentlich höherer Eingruppierung eingerichtet werden?

- a) Sind die Stellen in der Stiftung mit einer E6 falsch eingruppiert?
- b) Besteht hier Einsparpotential, da aus zwei Stellen eine wird oder kommt die Stelle noch zusätzlich dazu? Falls ja, was ändert sich durch die Rückführung?

Zu 4.:

Diese Stelle umfasst die Verantwortung für die Einhaltung eines reibungslosen und sicheren Betriebes. Nach Dienstplanerstellung muss täglich auf die aktuellen Geschehnisse, etwa krankheitsbedingte Ausfälle, reagiert werden. Diese Aufgaben liegen derzeit bei der Geschäftsführung der GmbH, die bei einer Integration entfallen würde.

- a) Nein. Die Eingruppierungen erfolgen immer anhand des jeweiligen Aufgabengebietes und werden grundsätzlich von einem externen Dienstleister geprüft.
- b) Nein, hier besteht kein Einsparpotenzial. Wie am Anfang der Antwort zu dieser Frage erläutert, handelt es sich bei der neuen Stelle um andere Aufgaben als diejenigen, die von den bisherigen Stellen wahrgenommen werden.

5. Durch die Eingliederung der T&M GmbH muss laut Drs. 19/17289 eine zusätzliche Stelle TV-L, E11 „Leitung Besuchsdienst“ eingerichtet werden. Aktuell existiert laut Aussage von ver.di die Position bereits in der Stiftung mit dem Gehalt einer TV-L, E10. Auch in der T&M GmbH existiert die Position „Leitung Besucherservice“, hier mit dem Gehalt einer TV-L, E9b, bereits. Weshalb muss nun eine zusätzliche Stelle mit der Eingruppierung TV-L, E11 eingerichtet werden?
- a) Sind die aktuellen Eingruppierungen in der Stiftung und der T&M GmbH falsch?
 - b) Muss hier korrigiert werden?
 - c) Gibt es hier nicht viel mehr erneut Einsparpotentiale aufgrund von Doppelstrukturen?

Zu 5.:

Die in der Stiftung neu einzurichtende Stelle EG 11 „Leitung Besucherservice“ wird eine andere Aufgabenbeschreibung haben, als die beiden in der Frage benannten Stellen in der GmbH. Der Schwerpunkt dieser neuen Stelle wird auf der Einrichtung eines Online-Ticketings und dem Marketing liegen und den Fokus stärker auf die Belange des Publikums richten.

- a) Siehe Antwort zu Frage 4. a).
- b) Siehe Antwort zu Frage 4. a).
- c) Nein, hier besteht kein Einsparpotenzial. Wie am Anfang der Antwort zu dieser Frage erläutert, handelt es sich bei der neuen Stelle um andere Aufgaben, als diejenigen, die von den bisherigen Stellen wahrgenommen werden.

6. Durch die Eingliederung der T&M GmbH fallen laut Drs. 19/17289 zusätzliche Dienstleistungskosten in der Stiftung in Höhe von 80.000 Euro an. Um was für Kosten handelt es sich genau?
- a) Weshalb fallen diese Kosten nicht auch in der T&M GmbH an?
 - b) Arbeitet die Stiftung grundsätzlich ineffizienter als die GmbH?
 - c) Bestehen auch hier Einsparpotentiale in der Stiftung?

Zu 6.:

Durch die annähernde Verdoppelung der Mitarbeitendenzahl in der Stiftung entstehen Mehrkosten für die Personalverwaltungssysteme, die Bezügesysteme und für Lizenzen für die Softwareprodukte, die die Stiftung verwendet.

- a) Die T&M GmbH verwendet deutlich weniger Software, so dass hierfür deutlich weniger Kosten anfallen.
- b) Nein.
- c) Nein, das Gegenteil ist der Fall. Durch die Zusammenführung entstehen der Stiftung Mehrkosten.

7. Durch die Eingliederung der T&M GmbH erhöhen sich die Kosten laut Drs. 19/17289 für die Personalvertretung in der Stiftung aufgrund einer Freistellung um 80.000 Euro, was einer TV-L, E14 Stelle entspricht. Warum geht die Stiftung davon aus, dass eine leitende Position freigestellt wird?
- a) Wie hoch wäre zudem das Einsparpotential für die Einsparung des Betriebsrates der T&M GmbH?

- b) Wieviel Kosten (u. a. Freistellungen für Betriebsratsarbeit, Schulungen, Kosten für Sachverständige etc.) fallen in einem Jahr durchschnittlich an?

Zu 7.:

Die Stiftung geht hier nicht von einer leitenden Position aus, sondern es handelt sich um die Freistellung einer Stelle EG 9, zudem um Kompensationen für Personalratsarbeit und zur Vermeidung von Überlastung der Mitarbeitenden in den jeweiligen Bereichen.

- a) Hier ergäbe sich kein Einsparpotenzial, da keine Freistellung für die Betriebsratsarbeit gewährt werden muss.
- b) Die Kosten für Schulungen, Sachverständige etc. liegen bei ca. 38.000 Euro; die Freistellung wird nicht gewährt (siehe Antwort zu Frage 7. a).

8. Durch die Eingliederung der T&M GmbH erhöhen sich die Kosten laut Drs. 19/17289 für zusätzliches Personals („kritische Masse“, 25x Entgeltgruppe 4, Stufe 2 und 3) um 1,5 Millionen Euro. Um welches Personal handelt es sich hier genau?

- a) Warum ist dieses Personal aktuell nicht in der T&M GmbH bereits beschäftigt?
- b) Weshalb wird es erst bei der Eingliederung notwendig, nicht schon jetzt?
- c) Um welche Tätigkeiten handelt es sich (Besucherbetreuer:innen und Wachschutzmitarbeiter:innen werden in der T&M GmbH laut ver.di mit TV-L, E3 eingruppiert)?

Zu 8.:

In der T&M GmbH gibt es seit vielen Jahren einen hohen Krankenstand; zu Spitzenzeiten liegt dieser bei über 20 %. Um dennoch den Anforderungen an einen sicheren Besucherbetrieb zu erfüllen, müssen daher derzeit immer wieder Personalausfälle über externe Dienstleister kompensiert werden. Die zusätzlichen Stellen sollen die Beauftragung von Fremdfirmen überflüssig machen.

- a) Mittel für dauerhafte Stellen stehen nicht zur Verfügung.
- b) Siehe Antwort zu Frage 8. a).
- c) Es handelt sich hier um die Besuchendenbetreuung.

9. Wie hoch sind die Kosten für die Jahre 2022 und 2023 (einzeln ausgewiesen) für Werks-/Dienstleistungsverträge und Leiharbeiter:innen im Bereich Besucherbetreuung und im Bereich Wachschutz?

- a) Könnten diese Kosten durch mehr eigenes Personal eingespart werden?
- b) Wann wurde zuletzt eigenes Personal (Arbeitsvertrag mit der T&M GmbH, Tarifvertrag TVL) eingestellt?

Zu 9.:

Die Kosten betragen jährlich ca. 600.000 Euro.

- a) Nein, hier besteht kein Einsparpotenzial. Die Kosten entstehen nicht aufgrund vakanter Stellen, sondern aufgrund überdurchschnittlich hoher, krankheitsbedingter

Fehlzeiten des vorhandenen Personals. Grundsätzlich wäre die T&M GmbH bei Krankenquoten von rund 10 % mit den bestehenden Stellen auskömmlich ausgestattet und könnte alle an sie gestellten Aufgaben erfüllen.

b) Mitte des Jahres 2023.

10. In Drs. 19/17289 wurde als Einsparmöglichkeit im Falle einer Rückführung der T&M GmbH ausschließlich die Position der Geschäftsführung der GmbH benannt, nicht jedoch die auch in der GmbH auflaufenden Verwaltungskosten und die Kosten für den dann nicht mehr bestehenden Betriebsrat. Warum wurden sie nicht genannt, obwohl zusätzliche Verwaltungskosten aufgezählt wurden, und wie hoch wären hier die Einsparungen?

Zu 10.:

Siehe Antwort zu Frage 7. b). Es entfallen lediglich Kosten für die Gehaltsabrechnung in Höhe von 24.000 Euro pro Jahr. Siehe auch Antwort auf die Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/17289.

Berlin, den 09.02.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt